Europaweite Vergabe

von

Übernahme, Transport und Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage

der

Hansestadt Lübeck
im offenen Verfahren nach VgV

ANLAGE 1 – ANGEBOTSFORMULAR

Ablauf der Angebotsfrist: 10.12.2026, 12:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 01.03.2027, 24:00 Uhr

Name und Anschrift des Bieters

Name: _____

Straße/Postfach: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Staat: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____

(Bei Bietergemeinschaften sind die Angaben des Bevollmächtigten einzutragen)

Inhaltsverzeichnis Seite

1	**Allgemeine Angaben**	**4**
1.1	Angebotsstruktur	4
1.2	Einzelunternehmer oder Bietergemeinschaft	4
1.3	Aufgabenteilung bei Bietergemeinschaften	5
1.4	Unterbeauftragung	6
1.5	Weitere Unternehmensangaben des Bieters	7
2	**Nachweise zur Eignungsprüfung**	**8**
2.1	Allgemeines	8
2.2	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen / Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	9
2.3	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	13
2.4	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	15
2.5	Eignungsleihe	17
3	**Organisatorische und technische Angaben zur Leistungserbringung**	**18**
3.1	Zuständigkeit	18
3.2	Teilleistung Transport	18
3.3	Teilleistung Entsorgung	19
3.4	Ausfallverbund	20
4	**Entgelte/Preisanpassungen**	**21**
4.1	Allgemeines	21
4.2	Angebotene Entgelte	21
4.2.1	Allgemeines	21
4.2.2	Entgelte	21
4.2.3	Entgeltrabatte bei Zuschlag auf mehrere Lose (Loskombination)	22
4.2.4	Gründe für den Angebotsausschluss	22
4.3	Preisanpassungen	22
5	**Vertragsvereinbarungen**	**24**
6	**Weitere Erklärungen und Unterschrift**	**24**

Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1 - Entgelte, Ermittlungsgrundlagen

Anhang 1/1 - Entgeltabfrage und Mengen zur Angebotsauswertung

Anhang 1/2 - Ermittlungsgrundlagen für Entgelte

Anhang 1/3 - Entgeltrabatte bei Zuschlag auf mehrere Lose (Loskombinationen)

Anhang 2 - Angebotene Preisgleitklausel

Anhang 3 - Nachunternehmererklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 und § 124 GWB

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angebotsstruktur

Es wird ein Angebot für die folgenden Lose abgegeben:

☐ **Los 1:** Übernahme, Transport und Entsorgung der heizwertreichen Fraktion (1/3 der Gesamtmenge)

☐ **Los 2:** Übernahme, Transport und Entsorgung der heizwertreichen Fraktion (1/3 der Gesamtmenge)

☐ **Los 3:** Übernahme, Transport und Entsorgung der heizwertreichen Fraktion (1/3 der Gesamtmenge)

Für die Lose gilt, dass die Bieter ein Angebot für jeweils 1/3 der Menge abgeben können. Die schlussendliche Zuordnung zu den Losen im Rahmen der Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber.

1.2 Einzelunternehmer oder Bietergemeinschaft

Ich gebe/Wir geben mein/unser Angebot als

☐ **Einzelunternehmer** ab

Name/Rechtsform _____

Adresse _____

Berufsgenossenschaft _____

☐ **Bietergemeinschaft** ab.
Diese Bietergemeinschaft besteht aus folgenden Unternehmen:

1) Name/Rechtsform _____

Adresse _____

Berufsgenossenschaft _____

2) Name/Rechtsform _____

Adresse _____

Berufsgenossenschaft _____

3) Name/Rechtsform _____

Adresse _____

Berufsgenossenschaft _____

4) Name/Rechtsform _____

Adresse _____

Berufsgenossenschaft _____

Als bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft haben wir uns für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages auf das Unternehmen Nr. ___ geeinigt.

Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner.

Der Auftraggeber wird bei Angebotsabgabe nicht vorliegende bzw. nicht den Anforderungen entsprechende Unterlagen von der Bietergemeinschaft (z. B. zur näheren Bezeichnung der Mitglieder oder eines bevollmächtigten Vertreters) oder Angaben nach Ziffer 1.33 - ggf. unter Fristsetzung – bis zur abschließenden Angebotswertung nachfordern.

Der Auftraggeber behält sich zudem vor, zusätzlich gem. Ziff. 3.4.1 des Leitfadens eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterzeichnete Erklärung anzufordern, wonach alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften und eines ihrer Mitglieder als Vertreter bevollmächtigen bzw. die Bevollmächtigung des im Angebot benannten, vertretungsberechtigten Mitglieds bestätigen.

Sollte eine Bietergemeinschaft der An- oder Nachforderung nicht oder nicht fristgerecht nachkommen bzw. sollten zum Zeitpunkt der abschließenden Angebotswertung die entsprechenden Unterlagen nicht vorliegen, wird das Angebot gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV von der Wertung ausgeschlossen.

1.3 Aufgabenteilung bei Bietergemeinschaften

Falls Sie unter Ziffer 1.2 angegeben haben als Bietergemeinschaft anzubieten, ist die Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Unternehmen nachfolgend kurz zu beschreiben:

1.4 Unterbeauftragung

Ich beabsichtige/Wir beabsichtigen die nachfolgend aufgeführten (Teil-)leistungen an Unterauftragnehmer zu übertragen:

Leistungen, für die eine Unterbeauftragung vorgesehen ist, sind im Angebotsformular zwingend anzugeben! Dies betrifft insbesondere

- **den Transport sowie**
- **die Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage**

der Hansestadt Lübeck.

Die Unterauftragnehmer sind - sofern bereits bekannt - mit Namen, Rechtsform, Anschrift und Berufsgenossenschaft zu benennen.

(Teil-)leistung	**Name, Rechtsform, Anschrift** und **Berufsgenossenschaft** vorgesehener Unterauftragnehmer
_____	_____

_____	_____

_____	_____

_____	_____

_____	_____

Für die Angabe weiterer Unterauftragnehmer ist diese Seite des Angebotsformulars zu vervielfältigen, eindeutig zu kennzeichnen und dem Angebot beizulegen.

1.5 Weitere Unternehmensangaben des Bieters

Die im Folgenden abgefragten Angaben dienen nicht dem Zweck der Eignungsprüfung, sondern sollen der Vergabestelle lediglich die Plausibilitätsprüfung weiterer Angaben aus dem Angebot oder dem Angebot beigefügten Unterlagen ermöglichen.

Die Angaben werden von der Vergabestelle gewünscht, sind jedoch nicht zwingend gefordert. Es steht dem Bieter somit frei die Angaben zu machen. Fehlen diese, beeinflusst dies die Angebotswertung nicht.

Sie werden beim Angebot einer Bietergemeinschaft von allen Mitgliedern derselben erbeten. In diesem Falle ist diese Seite zu vervielfältigen und eindeutig mit dem Namen des jeweiligen Mitgliedes der Bietergemeinschaft zu kennzeichnen.

a) Hauptgeschäftsfelder

b) Momentane Zahl der Beschäftigten

- gesamtes Unternehmen _____
- Bereich der ausgeschriebenen Leistungen _____

c) Inhaber/Beteiligungsverhältnisse

Geben Sie je nach Rechtsform die Inhaber (Gesellschafter, Komplementäre, Kommanditisten, Hauptaktionäre) und deren prozentuale Beteiligung an dem Unternehmen an.

2 Nachweise zur Eignungsprüfung

2.1 Allgemeines

Die Eignungsprüfung erfolgt u. a. aufgrund von Unterlagen (Eigenerklärungen und beizubringenden Dokumenten) hinsichtlich

- *zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen*
- *zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (persönlichen Lage / Berufs- oder Handelsregister),*
- *zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit,*

sowie

- *zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.*

Sämtliche Nachweise sind grundsätzlich auf den Bieter (bei Bietergemeinschaften auf alle Mitglieder) bezogen, sollen somit sein eigenes Unternehmen betreffen. Dies gilt nicht für die Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit gem. Ziffer 2.3 und zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit gem. Ziffer 2.4).

Sofern sich der Bieter Unterauftragnehmer bedient, muss der Bieter in der Lage sein, sämtliche Nachweise zur Eignungsprüfung für die vorgesehenen Unterauftragnehmer während der Angebotsprüfung auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten Frist beizubringen. Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle zudem nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel des Unterauftragnehmers bei der Erfüllung des Auftrages tatsächlich zur Verfügung stehen, indem er bspw. eine entsprechende Erklärung des Unterauftragnehmers vorlegt.

Der Bieter kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche u. finanzielle sowie die technische u. berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden (Eignungsleihe § 47 VgV). Im Hinblick auf die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit und die einschlägige berufliche Erfahrung können die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb gem. Ziff. 2.4. Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle zudem nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel für die Erfüllung des Auftrages tatsächlich zur Verfügung stehen, indem er bspw. eine entsprechende Verpflichtungserklärung vorlegt.

Bei Bietergemeinschaften und Unterbeauftragungen werden die Nachweise jeweils in der Summe bewertet.

<u>Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (siehe Ziffer 2.4)</u>:

Bei Bietergemeinschaften müssen sich die Nachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Leistungsbereiche beziehen, die vom jeweiligen Mitglied der Bietergemeinschaft erbracht werden sollen.

Für den Fall, dass der Bieter sich Unterauftragnehmer bedient, sind die Nachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit für den jeweiligen Leistungsbereich, der vom jeweiligen Unterauftragnehmer erbracht werden soll, durch den Unterauftragnehmer zu erbringen. Der Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters ist für diesen Leistungsbereich dann weder erforderlich noch ausreichend.

Das Ausstellungsdatum der Dokumente zum Nachweis der persönlichen Lage / Berufs- und Handelsregister soll nicht vor dem 01.07.2026 liegen. Ein früheres Ausstellungsdatum ist unschädlich, wenn sich dem jeweiligen Nachweis entnehmen lässt, dass dieser noch bis zum Termin der Angebotsabgabe gültig ist. Ebenso müssen die als Nachweis zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit geforderten Zertifizierungen zum Entsorgungsfachbetrieb bzw. die Genehmigung(en) gemäß Ziffer 2.4 zum Termin der Angebotsabgabe gültig sein. Auf Verlangen der Vergabestelle sind die Bieter verpflichtet, die o. g. Dokumente innerhalb einer gesetzten Frist in aktueller Fassung nachzureichen.
Kann ein Bieter aus einem berechtigten Grund die geforderten Nachweise nicht beibringen, so sind gleichwertige Nachweise beizufügen. Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter auf Verlangen der Vergabestelle darzulegen bzw. die Bieter sind verpflichtet, auf Anforderung die Berechtigung der Gründe zu benennen.

Der Auftraggeber wird bei Angebotsabgabe nicht beiliegende bzw. nicht den Anforderungen entsprechende Unterlagen von den Bietern unter Fristsetzung nachfordern. Sollte ein Bieter der Nachforderung nicht oder nicht fristgerecht nachkommen, wird das Angebot gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV von der Wertung ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie:

Bieter und Bietergemeinschaften können als vorläufigen Nachweis der Eignung eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung gemäß § 50 VgV vorlegen. Legt der Bieter eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung nach § 50 VgV vor, so muss diese die Angaben enthalten, die für die Überprüfung der Eignung gemäß den nachfolgenden Vorgaben erforderlich sind. In diesem Fall müssen die nachfolgenden Angaben in diesem Teil nicht ausgefüllt werden. Nicht ausreichend ist in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung hingegen die Angabe, dass die festgelegten Eignungskriterien erfüllt werden („Globalvermerk").

2.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen / Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und meiner/unserer persönlichen Lage, Berufs- oder Handelsregister gebe ich/geben wir folgende Erklärungen ab:

- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB

 (1) Ich erkläre/wir erklären, dass keine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 meinem/unseren Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen mein/unser Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,
 3. § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

5. § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen)
7. § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f StGB (unzulässige Interessenwahrnehmung),
8. den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),
10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Darüber hinaus erkläre ich/erklären wir in Bezug auf mein/unser Unternehmen, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.

Sofern die Eigenerklärung nach § 123 GWB nicht oder nicht vollumfänglich abgegeben werden soll, ist vom Bieter nachfolgend zwingend darzulegen, aus welchen Gründen die Eigenerklärung über Ausschlussgründe nach § 123 GWB nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann:

- <u>Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB</u>

 Ich erkläre/Wir erklären in Bezug auf das durch uns vertretene Unternehmen, dass

 (1) das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

 (2) das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

(3) das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,

(4) das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

(5) kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,

(6) das Unternehmen nicht bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war,

(7) das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

(8) das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen und Auskünfte nicht zurückhält und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,

(9) das Unternehmen

1. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
2. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
3. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Sofern die Eigenerklärung nach § 124 GWB nicht oder nicht vollumfänglich abgegeben werden soll, ist vom Bieter nachfolgend zwingend darzulegen, aus welchen Gründen die Eigenerklärung über Ausschlussgründe nach § 124 GWB nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann:

- <u>Eigenerklärung über die Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen und Eintragung im Berufs- oder Handelsregister</u>

 Ich erkläre/ wir erklären, dass ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n) und dass wir im Berufs- oder Handelsregister nach Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU eingetragen sind bzw. über die dort genannten Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung verfügen.

- <u>Eigenerklärung gemäß § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)</u>

 Ich erkläre/ wir erklären, dass ich/wir nicht wegen eines Verstoßes gegen § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

 Sofern die Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG nicht oder nicht vollumfänglich abgegeben werden soll, ist vom Bieter nachfolgend zwingend darzulegen, aus

welchen Gründen die Eigenerklärung über Ausschlussgründe nach § 19 Abs. 3 MiLoG nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann:

- Eigenerklärung zu Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576

 Es wird erklärt, dass

 (1) Der Bieter nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

 1. durch die russische Staatsangehörigkeit des Bieters oder die Niederlassung des Bieters in Russland,
 2. durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 3. durch das Handeln der Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft,

 gehört/gehören.

 (2) Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.

 (3) Bestätigt und sichergestellt wird, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

 Sofern die Eigenerklärung nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 nicht oder nicht vollumfänglich abgegeben werden soll, ist vom Bieter nachfolgend zwingend darzulegen, aus welchen Gründen die Eigenerklärung über Ausschlussgründe nach 5k der Verordnung (EU) 2022/576 nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann:

Auf Verlangen der Vergabestelle werde ich/werden wir innerhalb einer gesetzten Frist folgende Unterlagen nachreichen:

- Handelsregisterauszug (bei GmbH & Co. KG auch von der GmbH (Komplementär)),
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, mindestens eines Sozialversicherungsträgers sowie der Berufsgenossenschaft,
- die polizeilichen Führungszeugnisse aller Geschäftsführer (falls kein Geschäftsführer bestellt, aller Inhaber) sowie den Auszug aus dem Gewerbezentralregister für mein/unser Unternehmen,
- die Gewerbeanmeldung.

2.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis meiner/unserer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit gebe ich/geben wir folgende Erklärungen ab:

- Eigenerklärung über Umsatzangaben (für den Fall das andere Unternehmen Mittel für die Erfüllung des Auftrages zur Verfügung stellen, ist diese Seite zu vervielfältigen, mit dem Namen des betreffenden Unternehmens zu kennzeichnen und dem Angebot beizulegen

 Die Umsatzangaben sind auch dann erforderlich, wenn Sie als Anlage zu Ihrem Angebot z. B. Geschäftsberichte, Unternehmensbroschüren o. ä. beifügen. Im Falle von Bietergemeinschaften ist diese Seite zu vervielfältigen, eindeutig mit dem Namen des jeweiligen Mitgliedes der Bietergemeinschaft zu kennzeichnen und dem Angebot beizulegen.

	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
– Gesamtunternehmen	_____T€	_____T€	_____T€
– Bereich der ausgeschriebenen Leistungen			
– Eigenleistungen	_____T€	_____T€	_____T€
– Fremdleistungen	_____T€	_____T€	_____T€

 Bei „Gesamtunternehmen" sind die Umsätze für das gesamte Unternehmen des Bieters (nicht zu verwechseln mit dem Konzern) in allen Bereichen (ausgeschriebene Leistungen und andere Leistungen) anzugeben. Bei „Eigenleistungen" sind die Umsätze im Bereich der ausgeschriebenen Leistungen anzugeben, die das Unternehmen selbst, d.h. nicht durch Unterauftragnehmer erbringt, bei „Fremdleistungen" dagegen die nicht durch das Unternehmen selbst, sondern durch Unterauftragnehmer erbrachten Leistungen im Bereich der ausgeschriebenen Leistungen.

- Eigenerklärung zum Vorliegen einer Betriebs- und einer Umwelthaftpflichtversicherung sowie einer Umweltschadenversicherung
 - Ich erkläre / wir erklären, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Mio. Euro je Schadensfall für Personen- und Sachschäden und 1,0 Mio. Euro für Vermögensschäden jeweils pro Einzelfall vorliegt bzw. eine solche im Auftragsfalle abgeschlossen wird;
 - Ich erkläre / wir erklären, dass eine Umwelthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden sowie 1,0 Mio. Euro für Vermögensschäden je Versicherungsfall vorliegt bzw. eine solche im Auftragsfalle abgeschlossen wird;
 - Ich erkläre / wir erklären, dass eine Umweltschadensversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,0 Mio. Euro für versicherte Kosten vorliegt bzw. eine solche im Auftragsfalle abgeschlossen wird.

Auf Verlangen der Vergabestelle werde ich/werden wir innerhalb einer gesetzten Frist folgende Unterlagen nachreichen:

- die jüngsten bestätigten Jahresabschlussberichte der Jahre 2023, 2024 und 2025,

bzw.

- die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2023, 2024 und 2025 in der für das Unternehmen handelsrechtlich jeweils erforderlichen Form, falls Veröffentlichungen nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben sind,

 Unter einem Jahresabschlussbericht ist ein gemeinhin auch als Geschäftsbericht bezeichnetes Dokument zu verstehen, in dem mindestens die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers enthalten sind.

- Nachweis einer abgeschlossenen Betriebs-, Umwelthaftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung mit den jeweils geforderten Deckungssummen oder die Erklärung(en) eines Versicherers, im Auftragsfalle einen entsprechenden Versicherungsschutz in der geforderten Höhe zu stellen.

2.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis meiner/unserer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit gebe ich/geben wir folgende Erklärungen ab:

- Referenzen aus den letzten 36 Monaten vor Angebotsabgabe mit einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten (die Mindestlaufzeit von 6 Monaten muss vollständig in den letzten 36 Monaten enthalten sein):

 Diese und die nachfolgenden Seiten sind entsprechend der Anzahl der von Ihnen angegebenen Referenzen zu vervielfältigen, eindeutig zu kennzeichnen und dem Angebot beizulegen.

 Folgende Mindestreferenzen sind nachzuweisen:

 Eigenerklärung über eine Referenz für den Transport und die Entsorgung von Abfällen in der vorgesehenen Anlage mit einer Leistungsmenge von 10.000 Mg pro Jahr. Es können auch mehrere Referenzen angegeben werden, die in Summe der geforderten Leistungsmenge entsprechen. Die Teilleistungen Transport und Entsorgung können sich aus einer oder mehrerer Referenzen zusammensetzen.

Position	**Referenz**
Auftraggeber	
Name	
Anschrift	
Telefonnummer	
Ansprechpartner	
Auftragnehmer	
vertragliche Bindung	☐ Hauptauftragnehmer
	☐ ARGE-Partner
	☐ Unterauftragnehmer
Leistungszeitraum	
Leistungsinhalt/ Leistungsumfang (Mg)	
Anlagenstandort	
Auftragswert (netto, pro Jahr)	

Auf Verlangen der Vergabestelle werde ich/werden wir innerhalb einer gesetzten Frist

- eine vom o. g. Auftraggeber der Referenzleistung ausgestellte oder bestätigte Erklärung

nachreichen.

- Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb

 – Ich erkläre/Wir erklären, dass für unser/unsere Unternehmen eine zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültige Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) (oder gleichwertiger Nachweis) hinsichtlich der Tätigkeit „Befördern" von mindestens einer Abfallart vorliegt.

 Sofern das für die Transporte vorgesehene Unternehmen nicht als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert ist, gilt als Ausnahme eine Transportgenehmigung als ausreichender Nachweis.

 – Ich erkläre/Wir erklären, dass für unser/unsere Unternehmen eine zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültige Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) (oder gleichwertiger Nachweis) hinsichtlich der Tätigkeit „Behandeln" von mindestens der Abfallart (AVV 19 12 10) vorliegt.

 Sofern der vorgesehene Standort der Entsorgungsanlage nicht als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert ist, liegt dafür ersatzweise eine Genehmigung vor.

 Vom Bieter ist dann jedoch sicherzustellen, dass die Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb sowohl für das/die Unternehmen, als auch für den/die Standort(e), an/von denen die jeweiligen Leistungen erbracht werden sollen, bis spätestens 01. Mai 2027 vorliegen.

 Auf Verlangen der Vergabestelle werde ich/werden wir innerhalb einer gesetzten Frist das/die Zertifikat(e) bzw. die Genehmigung(en) nachreichen.

 Die Voraussetzungen für die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb ergeben sich aus den Bestimmungen der Richtlinie des Rates 75/442/EW vom 15. Juli 1975 über Abfälle (ABl. EG Nr. L 194, S. 47) in der durch die Änderungsrichtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 (Abl. EG Nr. L 78 S. 32) geänderten Fassung, die durch die §§ 56, 57 KrWG und der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (Entsorgungsfachbetriebsverordnung - EfbV) umgesetzt wurde.

- Eigenerklärung über technische Ausstattung, Verfügbarkeit und Einhaltung der Emissionswerte

 Ich erkläre/Wir erklären,

 – dass das Unternehmen: _____
 über die nachfolgende technische Ausstattung und Behandlungskapazität zum Zeitpunkt der Leistungserbringung verfügt:

 Anlage/Standort: _____

 Technisches Konzept: _____

 Gesamtkapazität (t/a): _____

 davon im Leistungszeitraum verfügbare Kapazität (t/a): _____

 Genehmigungsdatum und -art: _____

 Im Falle einer vorgesehenen Nutzung weiterer Anlagen ist diese Seite zu vervielfältigen, eindeutig zu kennzeichnen und dem Angebot beizulegen.

 – dass die Emissionswerte der vorgesehenen Anlage gemäß dem Genehmigungsbescheid in den Jahren 2023 – 2025 (bzw. ab Inbetriebnahme) eingehalten wurden.

Auf Verlangen der Vergabestelle werde ich/werden wir innerhalb einer gesetzten Frist

- den Genehmigungsbescheid sowie den Umweltbericht (bzw. eine vergleichbare Unterlage) über den Betrieb der vorgesehenen Anlage(n) für die Jahre 2023 bis 2025

nachreichen.

2.5 Eignungsleihe

Angaben, zu Unternehmen auf das / die sich ein Bieter / eine Bietergemeinschaft zum Nachweis seiner Eignung stützt (sog. „Eignungsleihe", vgl. § 47 VgV)

Im Rahmen der Eignungsleihe eingebundene(s) **Unternehmen**	**Eignungskriterien**, zu deren Nachweis das Unternehmen eingebunden wird
_____	_____

_____	_____

_____	_____

_____	_____

_____	_____

3 Organisatorische und technische Angaben zur Leistungserbringung

Nachfolgend werden Sie aufgefordert, die von Ihnen vorgesehene organisatorische und technische Leistungsausführung zu beschreiben. Die Angaben dienen im Rahmen der Angebotsauswertung der Plausibilitätsprüfung. Fehlende oder unvollständige Angaben sind nach Aufforderung der Vergabestelle fristgerecht zu ergänzen. Kommt der Bieter dieser Aufforderung nicht oder nicht fristgerecht nach, kann sein Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

3.1 Zuständigkeit

Für die Leistungsausführung ist mein(e)/unser(e) Zentrale / Tochterunternehmung / Niederlassung in

vollständige Adresse

zuständig.

3.2 Teilleistung Transport

Für die Durchführung der Transporte werden wir den Betriebshof / Betriebshöfe in

Firma (falls vom Bieter abweichend) + vollständige Adresse

Firma (falls vom Bieter abweichend) + vollständige Adresse

nutzen bzw. neu einrichten.

Bei der Leistung kommen für die erforderlichen Transporte folgende Fahrzeuge (-typen), Achszahl, Ladevolumen in m³, maximale Zuladung in t etc. zum Einsatz:

1) _____

2) _____

3) _____

4) _____

Dafür sind folgende Fahrzeuganzahlen (pro Typ), Besatzungen (pro Fahrzeug) und Einsatzstunden (pro Typ und Jahr, inkl. Rüstzeiten) geplant:

zu 1) ___ Fahrzeug(e) mit jew. ___ Personen Besatzung für insg. _____ Stunden/Jahr

zu 2) ___ Fahrzeug(e) mit jew. ___ Personen Besatzung für insg. _____ Stunden/Jahr

zu 3) ___ Fahrzeug(e) mit jew. ___ Personen Besatzung für insg. _____ Stunden/Jahr

zu 4) ___ Fahrzeug(e) mit jew. ___ Personen Besatzung für insg. _____ Stunden/Jahr

3.3 Teilleistung Entsorgung

Die folgende Seite zu dieser Ziffer sind entsprechend der Anzahl der von Ihnen zur Behandlung vorgesehenen Anlagen zu vervielfältigen, eindeutig zu kennzeichnen und dem Angebot beizulegen.

Die Entsorgungsleistung findet voraussichtlich in folgender Anlage statt :

Anlagenbezeichnung/-standort: _____

☐ Anlage ist in Betrieb seit _____

☐ Die Anlagen ist noch nicht in Betrieb (Anlagenneubau/-erweiterung)

Gesamtkapazität der Anlage (Mg/a): _____

Davon für diesen Auftrag eingeplante Kapazität (Mg/a): _____

Beschreiben Sie nachfolgend die vorgesehene Abwicklung der Entsorgungsleistung (Behandlungsverfahren, technisches Konzept, Aufbereitung etc.).

3.4 Ausfallverbund

Hinweis: Untenstehend sind die Angaben für den Ausfallverbund einzutragen.

Für mein/unser Angebot bilden nachfolgend aufgeführte Entsorgungsanlagen einen Ausfallverbund:

Standort 1:

Anlagenbezeichnung/-standort: _____

Betreiber der Anlage: _____

Eigentümer der Anlage: _____

Technisches Konzept: _____

Gesamtkapazität der Anlage (Mg/a): _____

davon im Leistungszeitraum für den Bieter (im Verbund) verfügbare

Kapazität (Mg/a): _____

Genehmigungsdatum und -art: _____

Standort 2:

Anlagenbezeichnung/-standort: _____

Betreiber der Anlage: _____

Eigentümer der Anlage: _____

Technisches Konzept: _____

Gesamtkapazität der Anlage (Mg/a): _____

davon im Leistungszeitraum für den Bieter (im Verbund) verfügbare

Kapazität (Mg/a): _____

Genehmigungsdatum und -art: _____

Sollten für den Ausfallverbund weitere Entsorgungsanlagen zur Verfügung stehen, ist die Seite zu vervielfältigen, eindeutig zu kennzeichnen und dem Angebot beizulegen.

Auf Verlangen der Vergabestelle werde ich / werden wir innerhalb einer gesetzten Frist, eine unterzeichnete Bestätigung der Anlagenbetreiber:

- dass in der genehmigten Anlage eine Behandlung der Abfälle während des Ausfalls der Anlage des Bieters technisch möglich und zulässig ist,
- dass dem Bieter die Möglichkeit zur Behandlung sofort nach Ausfall der vom Bieter vorgesehenen Anlage, im geforderten Umfang zur Verfügung steht und die Anlage für diese Abfälle genutzt werden kann,

beibringen.

4 Entgelte/Preisanpassungen

4.1 Allgemeines

Die Vereinbarungen zu den Leistungsentgelten und den Preisanpassung sind Bestandteil des Vertragsentwurfes, siehe Anlage 3 der Vergabeunterlagen.

Die Abrechnung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ist im Vertragsentwurf geregelt.

4.2 Angebotene Entgelte

4.2.1 Allgemeines

*Die angebotenen Entgelte (vom Auftraggeber an den Auftragnehmer zu zahlen) sind in den **Anhang 1/1 zum Angebot, Spalte 3**, einzutragen. Die Stellen, an denen Eintragungen vorgenommen werden können, sind unterstrichen (_____,__) dargestellt.*

*Die angebotenen Entgelte sind in **Euro (EUR), ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer**, anzugeben. Wird für einzelne Positionen kein Entgelt verlangt, soll dies eindeutig im Angebot vermerkt werden, z. B. durch Eintragung von „0", „0,00" oder „---". Fehlt eine entsprechende Angabe oder Eintragung, wird dies als fehlende Preisangabe nach § 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV behandelt.*

Für die Angebotsauswertung gelten ausschließlich die genannten Angaben im Anhang 1/1, Spalte 3. Die in Spalte 7 ermittelbaren absoluten Beträge, können lediglich als Hilfestellung für den Bieter dienen. Eintragungen in diese Spalte sind nicht erforderlich – sollten sie dennoch vorgenommen werden, unterliegen sie nicht der Angebotsauswertung.

Die Ermittlungsgrundlagen für die absoluten Entgelte sind in Spalte 8 dargestellt (vgl. Anhang 1/2).

4.2.2 Entgelte

Vom Bieter sind folgende Entgelte für den Transport und die Entsorgung der ausgeschriebenen Mengen anzubieten (vgl. Anhang 1/1):

Entgeltbestandteile für den Transport:

- ein mengenabhängiges Entgelt (EUR/Mg)
 [Maßgeblich für die Ermittlung sind die an der Übergabestelle des Auftraggebers erfassten Outputverwiegungen.]

Entgeltbestandteile für die Entsorgung (ohne Kosten für CO_2-Zertifikate):

- ein mengenabhängiges Entgelt (EUR/Mg)
 [Maßgeblich für die Ermittlung sind die an der Übergabestelle des Auftraggebers erfassten Outputverwiegungen bis einschließlich 120 % eines Zwölftels der Jahresprognosemenge je Kalendermonat.]
- ein mengenabhängiges Entgelt für die Entsorgung von Mehrmengen (EUR/Mg)
 [Sofern die vom Auftragnehmer zu verwertende Menge in einem Kalendermonat ein Zwölftel der Jahresprognosemenge um mehr als 20 % überschreitet, wird dieses Entgelt für jedes zusätzliche Mg, das über 120 % eines Zwölftels der Jahresprognosemenge hinausgeht, vom Auftraggeber gezahlt.]

Entgeltbestandteil für die Entsorgung (nur Kosten für CO_2-Zertifikate):

- ein mengenabhängiges Entgelt (EUR/Mg)
 [Maßgeblich für die Ermittlung sind die an der Übergabestelle des Auftraggebers erfassten Outputverwiegungen.]

*Alle Entgeltangaben werden **kumulativ (nicht alternativ!)** gewertet.*

4.2.3 Entgeltrabatte bei Zuschlag auf mehrere Lose (Loskombination)

Für den Fall der Zuschlagserteilung auf mehrere angebotene Lose (Loskombination) besitzt der Bieter die Möglichkeit, die angebotenen Entgelte der jeweiligen Lose durch Eintragungen in den Anhang 1/3 zum Angebotsformular zu rabattieren.

Die Rabatte werden bei Rechnungslegung auf die Gesamtheit der Entgelte, d. h. nicht auf Einzelpreise bezogen.

Im Falle der Wahrnehmung der Verlängerungsoption sowie der Zuschlagserteilung auf eine rabattierte Loskombination gilt die Rabattierung nur dann weiter, wenn alle Verträge der Loskombination verlängert werden.

Weitere Einzelheiten zur Rabattierung ergeben sich aus Ziffer 4.2 des Leitfadens.

4.2.4 Gründe für den Angebotsausschluss

Gemäß § 57 Abs. 1 Ziff. 5 VgV können unvollständige Preisangaben zum Ausschluss des Angebotes führen.

4.3 Preisanpassungen

Anpassung der Entgelte für den Transport und die Entsorgung:

Die in dem Anhang 1/1 angebotenen Entgelte können jährlich zum 01.01. (erstmalig zum 01.01.2028) entsprechend der anzubietenden Preisgleitklausel angepasst werden.

Für die Anpassung werden feste Indizes vorgegeben, die Gewichtung kann dagegen vom Bieter bestimmt und in den Anhang 2 eingetragen werden. Eine Angabe von Werten mit negativem Vorzeichen (z. B. für Energie) ist möglich. Die Angaben des Bieters zur Preisgleitung unterliegen der Angebotsauswertung.

Bei den Eintragungen zur Entgeltanpassung ist darauf zu achten, dass die ***Summe der Index-Gewichtungen stets 100 % ergibt.*** *Verzichtet der Bieter auf eine Preisanpassung, so ist bei der Position „ohne Veränderung" 100 % einzutragen. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben zur Preisanpassung können zum Ausschluss des Angebotes führen.*

Die jährliche Anpassung der Entgelte muss vom Auftraggeber oder vom Auftragnehmer bis zum 30. September des laufenden Jahres (erstmalig bis zum 30. September 2027) für das Folgejahr (erstmalig 2028) beim jeweils anderen Vertragspartner angezeigt werden. Erfolgt eine entsprechende Anzeige nicht, gelten die für das Vorjahr festgelegten Entgelte weiter.

Zur Anpassung der Entgelte für das laufende Jahr werden die Veränderungen der einzelnen Indizes wie folgt ermittelt:

$$\frac{\text{Indexstand des jeweiligen Jahres (Mittelwert der Indizes von Juli Vorjahr bis Juni lfd. Jahr)}}{\text{Indexstand Basisjahr (Mittelwert der Indizes von Juli 2025 bis Juni 2026)}}$$

Beispiel:

Der Indexstand des jeweiligen Jahres im Hinblick auf eine Anpassung für das Jahr 2028 (erstmalige Anpassung) ermittelt sich somit auf der Grundlage der Mittelwerte der Indizes vom Juli 2026 bis Juni 2027.

Im Fall von Revisionen durch das statistische Bundesamt sind für die Ermittlung der Indexstände des jeweiligen Jahres und des Basisjahres die revidierten Werte zum 30. September des laufenden Jahres maßgeblich.

Ergibt sich eine Veränderung des jeweiligen Entgeltes von weniger als 1,0 % gegenüber dem Vorjahr, so kommt die Preisgleitklausel nicht zur Anwendung (Bagatellklausel).

Anpassung der Entgelte für die CO_2-Kosten:

Aufgrund der ab 2028 geltenden freien Markstrukturen für CO_2 Zertifikate, sollte eine gesonderte Indexanpassung gefunden werden, die die tatsächlichen CO_2 Zertifikatskosten widerspiegelt. Eine solcher Index sollte dabei möglichst gut die durchschnittlichen Kosten, die für den Erwerb von Emissionszertifikaten in € pro Mg CO_2 typischerweise anfallen, abbilden und zugleich auch hinreichend viele Datenpunkte sinnvoll verteilt über das ganze Jahr berücksichtigen. Es ist also beabsichtigt, auf einen Jahresdurchschnitt der Handelspreise bzw. einen Index, der diese abbildet, abzustellen; beispielsweise könnten die Schlusskurse an der European Energy Exchange (EEX) jedes Handelstages des betreffenden Kalenderjahres im arithmetischen Mittel verwendet werden.

Die kalenderjährliche Anpassung des CO_2-Kosten Entgelts muss vom Auftraggeber oder vom Auftragnehmer bis zum 31. März des Folgejahres (erstmalig bis zum 31. März 2029 für das Jahr 2028) für das betreffende Jahr beim jeweils anderen Vertragspartner angezeigt werden.

Erfolgt eine entsprechende Anzeige nicht, gelten die für das betreffende Jahr festgelegten Entgelte weiter.

Die im Anhang 1/1 angebotenen Entgelte für Pos. 2.3 für die CO_2-Kosten werden entsprechend der anzubietenden Preisgleitklausel wie folgt angepasst.

$$E(n) = E(a) \times [\, G1 + G2 \times \frac{C(n)}{C(a)}]$$

E(n) = Entgelt für das betreffende Jahr
E(a) = Entgelt lt. Angebot des Auftragnehmers

C(n) = CO_2-Kosten, Mittelwert der Kalendermonate Januar bis Dezember betreffendes Jahr in € pro Mg CO_2*
C(a) = CO_2-Kosten, Höhe = **65 € pro Mg CO_2 (Basiswert 2026/2027)**

G1 = Preisanteil (%) der keiner Anpassung unterliegt
G2 = Preisanteil (%) der über die Veränderung der CO_2-Kosten angepasst wird

(*) An dieser Stelle wird auf das Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen verwiesen. Mögliche Auswirkungen dieses Gesetzes und/oder eines zukünftigen europäischen Zertifikatehandels werden durch die Position „CO_2-Kosten" abgebildet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden sich einvernehmlich auf eine konkrete Ermittlungsmethode, welche an die Stelle vom Platzhalter „CO_2-Kosten" tritt, einigen. Eine solche Ermittlungsmethode sollte dabei möglichst gut die durchschnittlichen Kosten, die für den Erwerb von Emissionszertifikaten in € pro Mg CO_2 typischerweise anfallen, abbilden und zugleich auch hinreichend viele Datenpunkte sinnvoll verteilt über das ganze Jahr berücksichtigen.

Es ist also beabsichtigt, auf einen Jahresdurchschnitt der Handelspreise bzw. einen Index, der diese abbildet, abzustellen; beispielsweise könnten die Schlusskurse an der European Energy Exchange (EEX) jedes Handelstages des betreffenden Kalenderjahres im arithmetischen Mittel verwendet werden.

Können sich die Parteien nicht innerhalb von sechs Monaten beginnend mit Aufforderung zu Gesprächen über die Ermittlungsmethode einvernehmlich auf eine Ermittlungsmethode einigen, so wird die Ermittlungsmethode von einem Sachverständigen festgelegt. Die Parteien stimmen sich einvernehmlich über den Sachverständigen ab. Die Kosten des Sachverständigen werden von den Parteien jeweils zur Hälfte

getragen. Können sich die Parteien nicht innerhalb von acht Wochen beginnend mit Aufforderung zur Einigung über einen Sachverständigen auf einen Sachverständigen einigen, wird der Sachverständige vom Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein auf Antrag einer Partei benannt. Auch in diesem Fall werden die Kosten des Sachverständigen von den Parteien jeweils zur Hälfte getragen. Die vom Sachverständigen festgelegte Ermittlungsmethode ist für beide Parteien bindend.

5 Vertragsvereinbarungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sind Vertragsbestandteil. Die besonderen, ergänzenden und zusätzlichen Vertragsbedingungen sind dem als Anlage 3 der Vergabeunterlagen beigefügten Vertragsentwurf zu entnehmen. Der Vertragsentwurf ist Bestandteil meines/unseres Angebotes.

6 Weitere Erklärungen und Unterschrift

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung und Angabe meinen/unseren Ausschluss von dieser und weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Entgelten an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist 01.03.2027 gebunden.

Darüber hinaus verpflichte/n ich mich/wir uns, bei Zuschlag dem Auftraggeber zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die meinem/unserem Angebot zugrunde liegende Urkalkulation in einem versiegelten Umschlag zu übergeben und bin/sind bereit, die Urkalkulation auch schon in der Phase der Angebotswertung zu Zwecken der Prüfung einer Angemessenheit von Angebotspreisen i. S. von § 60 Abs. 1 VgV vorzulegen.

Ich/wir versichere/versichern, dass ich/wir keine Kenntnis hinsichtlich der Abgabe von Angeboten konzernverbundener Unternehmen besitze(n) oder dass ich/wir, falls ein konzernverbundenes Unternehmen ein Angebot abgibt, keine Kenntnis von den Angebotsinhalten besitze(n).

Bei Bietergemeinschaften haben obige Erklärungen für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft Gültigkeit.

Ort, Datum, Stempel, Name der Person (die die Erklärung für den Bieter abgibt): _____

Hinweis für Bietergemeinschaften:

Weiterhin sind bei Bietergemeinschaften die Ziffern 2.2. bis 2.4 zu kopieren, von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert zu erklären.